

Entgelttarife

Objekt		lfd. Nr. 1	Rathaussitzungssaal, Rathausplatz 1, 14641 Nauen			
Vermietungsgegenstand		innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags	
RHSS ohne Technik/Zubehör		x		50,00 €	100,00 €	
			x	100,00 €	150,00 €	
RHSS mit Technik/Zubehör		x		80,00 €	130,00 €	
			x	130,00 €	180,00 €	
Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kautions von 300,00 € an. Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.						
Objekt		lfd. Nr. 2	Richart-Hof, Gartenstr. 27, 14641 Nauen			
Vermietungs- gegenstand	Mieter	innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags s	
oberer Saal ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	x		50,00 €	100,00 €	
			x	100,00 €	150,00 €	
	kommerzielle Nutzer	x		100,00 €	150,00 €	
			x	150,00 €	200,00 €	
oberer Saal mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	x		80,00 €	130,00 €	
			x	130,00 €	180,00 €	
	kommerzielle Nutzer	x		130,00 €	180,00 €	
			x	180,00 €	230,00 €	
Foyer & Hof ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen		x	100,00 €	150,00 €	
	kommerzielle Nutzer		x	150,00 €	200,00 €	
Foyer & Hof mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen		x	130,00 €	180,00 €	
	kommerzielle Nutzer		x	180,00 €	230,00 €	
Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kautions von 300,00 € an. Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.						

Objekt	lfd. Nr. 3	Freilichtbühne
Gewerbliche Nutzer		300 €/Tag zzgl. 85,00 € Betriebskostenpauschale pro Veranstaltung
Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.		

Objekt	lfd. Nr. 4	Stadtbad-Café
Gewerbliche/private Nutzer bei Bewirtung durch das Stadtbad-Café		kostenfrei
Gewerbliche/private Nutzer bei Eigenversorgung durch die Nutzer		20,00 Euro/1h, zzgl. 30,00 € Reinigungspauschale
Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung		kostenfrei
Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.		

Objekt	lfd. Nr. 5-14	Feuerwehr-Gerätehäuser
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nauen/Ortsteile (außer dienstliche Veranstaltungen gem. § 13 Abs. 1 der Nutzungsordnung)		25,00 Euro/24h
übrige Nutzer		50,00 Euro/24h 10,00 Euro/1h
(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)		
Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.		

Objekt	lfd. Nr. 15-18	Städtische Schulen
allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 50 qm		6,00 €/Stunde
allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 75 qm		8,00 €/Stunde
Aula/Konferenzraum/Mensa		15,00 €/Stunde
Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.		

Objekt	lfd. Nr. 19-23	Familien- und Generationenzentrum (FGZ)
Bibliothek		
- einmalige Nutzung.....		20 €/Stunde
- regelmäßige Nutzung (1xwöchentlich)		60 €/Monat
Kleinkindraum		
- einmalige Nutzung.....		10 €/Stunde
- regelmäßige Nutzung (1xwöchentlich).....		30 €/Monat

Veranstaltungssaal
- einmalige Nutzung.....20 €/Stunde
- regelmäßige Nutzung (1xwöchentlich).....50 €/Monat

Flexibles Beratungsbüro
- einmalige Nutzung.....10 €/Stunde
- regelmäßige Nutzung (1xwöchentlich).....30 €/Monat

Garten
- einmalige Nutzung20 €/Stunde
- regelmäßige Nutzung (1xwöchentlich).....50 €/Monat

(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung)

Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.

Objekte lfd. Nr. 24-28

Dorfgemeinschaftshäuser

Für die Kurzzeitnutzung von Dorfgemeinschaftshäusern pro Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe von

50,00 € pro Nutzungstag für private Nutzer

oder

10,00 € pro Stunde bei Nutzung unter einem Tag.

(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)

Für öffentliche Nutzungen wird keine Gebühr erhoben. Dem Nutzer werden Schlüssel gegen eine Kautions von 50,00 € in bar übergeben.

Die Entgelte verstehen sich ab 2023 zzgl. MwSt.